



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 11.03.2020

Zahl: 031-03-1-2020 Plan: 915 BPL 01-2020
Betreff: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1601/1 bzw. aktuell nach Neuteilung die Gp. 1601/11 (Abendstein Matthias)

Kundmachung

Zahl: 031-03-1-2020 Neuer Bebauungsplanes für die Gp. 1601/1 bzw. aktuell nach Neuteilung die Gp. 1601/11 (Abendstein Matthias)
Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1601/1 bzw. aktuell nach Neuteilung die Gp. 1601/11 Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 01-2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.02.2020, Zahl 915 BPL 01-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal**

Johann Flörl



angeschlagen am: 11.03.2020

abzunehmen am: 09.04.2020

abgenommen am: